

Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments

Sitzung	1. Sitzung des 67. Studierendenparlaments der RWTH Aachen
Datum	11.07.18
Quorum	2/3 der satzungsgemäßen Mitglieder, eine Sitzung

Füge ein in III. Ablauf der Sitzung bei §7 Aufnahmen der Sitzung in (1) nach “Das Präsidium kann eine Sitzung oder Teile einer Sitzung für den Eigengebrauch per Audio- Aufnahme aufzeichnen”:

Auf Wunsch werden diese Aufnahmen Hochschulmedien “unter zwei” gemäß §16 der Satzung der Bundespressekonferenz übergeben.

Begründung:

Das Streamen und die Aufnahme von Sitzungen des Studierendenparlaments (für den Eigengebrauch) sind bereits seit längerem erfolgreich und für interessierte Studierende und Protokollführer*innen nicht mehr wegzudenken.

Im Rahmen der Podiumsdiskussion kam jedoch Kritik von Seiten von Medienvertreter*innen auf, dass das Verfolgen einer z.T. bis in die späte Nacht gehenden Sitzung für freiwillige Redakteur*innen einen erheblichen, kaum zumutbaren Zeitaufwand darstellt. Auch würde die Kurzzusammenfassung von Sitzungen zwar einzelne Ergebnisse darstellen, ein nachträgliches Verfolgen der dazugehörigen Debatte sei jedoch unmöglich, womit keine sinnvolle Berichterstattung möglich sei.

Protokolle können dies nicht reparieren, da der Zeitpunkt von deren Veröffentlichung, mind. ein Monat nach der Sitzung, keine Nachricht im journalistischen Sinne mehr rechtfertigt. Auch die Mitglieder des Parlaments selber, die eh anwesend sind, stellen aus Gründen der Neutralität keine möglichen Berichterstatte*innen dar.

Die hier vorgeschlagene Formulierung referiert auf die (vor allem im Hauptstadtjournalismus übliche) Codierung von Aussagen in direkte Zitate, anonymisierte Wiedergabe und direkte Zitation. Diese Regeln wurden durch die Bundespressekonferenz festgelegt und sind ähnlich, wenn auch weniger präzise, durch das Vertraulichkeitsgebot des Pressekodex bestimmt. Nachzulesen findet sich selbiges auch [hier](#).

Der Transparenz wegen sei angemerkt, dass Pressecodes nicht juristisch durchsetzbar sind. Das verklagen von Hochschulradio oder Karman Redakteur*innen, die fälschlicherweise tatsächlich ein direktes nicht freigegebenes Zitat benutzen ist damit nicht möglich, solange es sich nicht nachweisbar um unwahre Tatsachenbehauptung handelt. Das sollte allerdings mit einer vorliegen Audioaufnahme außerordentlich schwer sein. Es ist allerdings so, dass das Verletzen journalistischer Vertraulichkeit sehr nachteilige Effekte auf die persönlichen Karrierechancen hat und somit äußerst selten vorkommt.

Ziel wäre, das Redakteur*innen nach Reinhören ins Transkript gute Fragen haben, die sie Listen stellen können und wissen wonach sie fragen müssen. Dies wäre sicherlich der Berichterstattung zuträglich.

Liste der AntragsstellerInnen

Name	Unterschrift	Anschrift	Mail
Felix Engelhardt			
Philipp Tingart			